

# Wichtiges Thema dieser ZUP-Ausgabe: Strassenbau und Landschaftsschutz

Wie in der letzten Normalausgabe Nr. 4/April 1995 der «Zürcher UmweltPraxis» (ZUP) angekündigt, folgen sich im ersten Halbjahr die ZUP-Ausgaben ziemlich dicht: Im Mai wurde das Themenheft «Der Kanton Zürich im Europäischen Naturschutzjahr 1995» als ZUP Nr. 5 verteilt, und keine zwei Monate danach erscheint nun die ZUP Nr. 6. Auch sie nimmt – wie ebenfalls zum voraus gemeldet – Bezug zum Europäischen Naturschutzjahr, wenn auch mit einem Themenkreis, der nicht ohne weiteres auf der Hand liegt. Das Tiefbauamt (TA), zusammen mit dem Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) und dem Meliorations-

und Vermessungsamt (MEVA), legt anhand konkreter Beispiele dar, dass im Kanton Zürich die Strassenprojektanten schon sehr früh Natur und Landschaft nicht einfach als zu verbrauchende Ressourcen betrachten, sondern aktiv den Ausgleich für die Umweltschäden suchten, die mit dem Strassenbau unvermeidlicherweise verbunden sind (Beiträge auf Seiten 5 und 13). Dass landschaftspflegerische und weitere Umweltschutzprobleme beim Strassenbau mehr denn je in Ämter- bzw. Direktions-übergreifender Zusammenarbeit angegangen werden, zeigen überdies die Beiträge auf Seiten 33, 37 und 41 auf.

## Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

Koordinationsstelle für Umweltschutz  
8090 Zürich

Telefon 01 259 30 15

## KURZBERICHTE

### Ein neuerkanntes Asbest-Problem

Ende 1994 konnte von den 1066 im Kanton Zürich ermittelten asbesthaltigen Belägen ein Anteil von 64 Prozent als nicht mehr sanierungsbedürftig registriert werden. Dass die Sanierung der Spritzasbestbeläge so erfreuliche Fortschritte macht, ist vorab das Verdienst der Baupolizeibehörden der Gemeinden und der Inhaber von Bauten mit Spritzasbestvorkommen.

### Asbest in Wand- und Bodenbelägen

Erst in jüngster Zeit wurde bekannt, dass es mit den erfolgreich verlaufenden Anstrengungen zur Sanierung der Spritzasbestvorkommen nicht sein Bewenden haben wird. Vor allem in den siebziger Jahren wurden mit Asbest versehene Platten oder unterlegte Boden- und Wandbeläge in Korridoren oder in Nasszellen von Bauten verlegt (Asbest als Dampfsperre und für Komfortzwecke). Diese werden zur Zeit häufig ausgewechselt. Auch hier kann es zu Gefährdungen von Handwerkern oder Bewohnern kommen. Es ist daher damit zu rechnen, dass Hauseigentümer, Mieter, Bauunternehmen, aber auch Behörden

### Aktuelle Unterlagen zu Fragen der Sanierung von asbesthaltigen Belägen

Exemplare des in diesem Beitrag erwähnten Technischen Merkblattes und der Liste qualifizierter Fachkräfte können direkt bei der SUVA, Postfach, 6002 Luzern, angefordert werden.

und Sanierungsunternehmer mit entsprechenden Problemen konfrontiert werden.

Eine generelle Erfassung aller Vorkommen etwa durch Auswertung von Lieferscheinen, wie das bei den Spritzasbestapplikationen möglich war, scheint hier ausgeschlossen. Trotzdem ergeben sich Verpflichtungen zur Vermeidung solcher Gefährdungen einmal für den Arbeitgeber aus dem Recht zum Schutze der Arbeitnehmer und dem Unfallversicherungsrecht, sodann für Gebäudeeigentümer und Baubehörden vor allem aus den baurechtlichen Vorschriften (§ 239 des Planungs- und Baugesetzes [PBG]).

### Massnahmen der zuständigen Bundesbehörden

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) hat deshalb dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) die Einführung einer Meldepflicht vor Entfernen

AGENDA  
ALLGEMEINES

solcher Beläge v. a. für Bodenlegerfirmen beantragt. Zudem hat sie neu ein Technisches Merkblatt über das Entfernen von asbesthaltigen Boden- und Wandbelägen sowie eine Liste qualifizierter Fachkräfte resp. Firmen herausgegeben (siehe Kästchen Seite 3 oben).

Die SUVA wird sich auch um eine entsprechende Information der einschlägigen Berufsverbände bemühen.

Die Baudirektion hat die Gemeindebehörden im Juni 1995 schriftlich orientiert.

## PUBLIKATIONEN

### Luft-Schadstoffe im Kanton Zürich Immissions-Messbericht 1994

Zusammen mit dem Amt für Gesundheit und Umwelt der Stadt Zürich und dem Gesundheitsamt der Stadt Winterthur hat das Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL) den ausführlichen Bericht mit den kommentierten Ergebnissen der Luft-Schadstoffmessungen für 1994 herausgegeben. Der Hauptteil umfasst die Immissionsresultate der ortsfesten Messanlagen für fünfzehn Fraktionen, vom Schwefeldioxid bis zur Schwermetalldeposition, dazu die Ergebnisse von Messungen mit mobilen Stationen sowie jene im Gubristunnel.

*Bezugsquelle: Amt für technische Anlagen und Lufthygiene (ATAL), Baudirektion, 8090 Zürich.*

### Neuer Leitfaden

#### «Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren»

Nicht von Grund auf neu, wohl aber vollständig überarbeitet und um die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen erweitert wurde die im Mai erschienene zweite Auflage des im Januar 1989 erstmals aufgelegten Leitfadens «Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren». Die Fachstelle Lärmschutz beim Tiefbauamt will damit Gemeindebehörden, insbesondere Baubehörden, die Anwendung der Lärmschutzverordnung (LSV) im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erleichtern. Der Leitfaden befasst sich ausführlich, aber praxisgerecht mit den Vorschriften des Lärmschutzes bei Gebäuden, die an einem lärm-belasteten Standort errichtet oder umgebaut werden sollen.

Der Leitfaden richtet sich somit auch an Fachleute in Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros sowie an interessierte Bauherren. Für sie alle dürften die Angaben über die Anforderungen an ein Lärmgutachten sowie das

integrierte Formular «Lärmschutz», das bei einschlägigen Baugesuchen auszufüllen ist, von erhöhtem praktischem Nutzen sein. Es handelt sich also um eine Arbeitshilfe und nicht um eine allgemeine Einführung in die «Umweltproblematik Lärm»; die nötigen akustischen Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Nicht Thema des Leitfadens sind zudem Bauten, die selber eine Lärm verursachende Anlage darstellen.

*Bezugsquelle: Der Leitfaden «Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren» wie auch das Formular «Lärmschutz» können unter Beilage einer adressierten Klebeetikette bezogen werden beim Tiefbauamt des Kantons Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Postfach 1487, 8058 Zürich-Flughafen.*

### Neu aufgelegtes Merkblatt

#### «Ihre Altlast ist kein Einzelfall»

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Abfallwirtschaft hat das bereits früher herausgegebene Faltblatt «Ihre Altlast ist kein Einzelfall» überarbeitet und (auch hinsichtlich der veränderten rechtlichen Situation) aktualisiert. Es enthält vor allem für potentielle Bauherren wichtige Grundinformationen sowie eine schematische Übersicht zum Vorgehen im Rahmen eines Bauvorhabens auf Grundstücken mit Altlasten oder Altlastenverdachtflächen. Da es im Kanton Zürich rund 12000 derartige Flächen gibt, sind auch die möglichen Fälle, in denen dieses Merkblatt eine verantwortliche Bauherrschaft vor unnötigen Zeit- und Geldverlusten bewahren kann, entsprechend zahlreich.

*Bezugsquelle: Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW), Hauptabteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, Baudirektion, 8090 Zürich.*

### Publikationen aus dem

#### BUWAL-Dokumentationsdienst

In der BUWAL-Schriftenreihe «Umwelt» ist mit der Nummer 216 (Gewässerschutz/Landschaftsschutz) eine umfassende Grundlage über alle Fragen zur Begrünung von Dächern als einer von vielen Massnahmen einer ökologischen Stadtplanung erschienen.

In der Reihe «Umwelt-Materialien» gibt es neu unter der Nummer 32 (Boden) eine gegen zweihundert Seiten starke Studie zum Thema «Quantifizierung und Regionalisierung von Schwermetall- und Fluorgehalten bodenbildender Gesteine».

Eine weitere BUWAL-Publikation ist im Rahmen der Aktion «Mund auf statt Augen zu» erschienen, nämlich das zweite A6-Bro-

schürchen «Facts», das diesmal dem Thema Artenschutz gewidmet ist.

Schliesslich sei wieder einmal auf das regelmässig nachgeführte Verzeichnis der BUWAL-Veröffentlichungen verwiesen.

*Bezugsquelle: BUWAL (Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft), Dokumentationsdienst, 3003 Bern.*

## VERANSTALTUNGEN

### Elektrosmog – Umweltrechtliche Bedeutung

Die Vereinigung für Umweltrecht (VUR) lädt auf den 4. Oktober 1995 zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung zu diesem Thema mit Referenten aus dem In- und Ausland in die Universität Zürich ein.

Eine zweite VUR-Veranstaltung (halber Tag) zum Thema «L'étude d'impact – 10 ans après» ist für den 14. September 1995 in der Universität Lausanne angesagt.

*Information bei: Vereinigung für Umweltrecht (VUR), Postfach 636, 8026 Zürich.*

### 2. Oltner Kompost- und Gartenforum

Unter dem Patronat des BUWAL findet vom 27. bis 30. September 1995 das 2. Oltner Kompost- und Gartenforum statt mit Fachtagungen, Workshops und einer Fachausstellung. Mit dem Bereich «Naturnahes Gärtnern» wird der Bezug zur BUWAL-Aktion «Gsundi Gärten – Gsundi Umwält» und zum Europäischen Naturschutzjahr hergestellt.

*Ein Ausschreibungsprospekt kann verlangt werden bei der Adresse: 2. Oltner Kompost- und Gartenforum, c/o Büro Composto, Jurastrasse 17, 4600 Olten.*

### ITR-Fachtagung zur Situation

#### und Notwendigkeit der Landschaftsplanung

Die ganztägige Veranstaltung umfasst sowohl Grundsatzreferate wie auch Beispiele anregender Landschaftsplanungen und schliesst mit einer Plenumsdiskussion.

*Information durch Ingenieurschule Interkantonales Technikum Rapperswil, Abteilung für Landschaftsarchitektur, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil.*

### Gewässer ausdolen und revitalisieren: notwendigen Raum sichern

Zu diesem Problemkreis organisiert die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) zusammen mit dem VSA am 27. September 1995 eine Informationstagung an der ETH Zürich.

*Unterlagen sind zu beziehen bei der VGL-Geschäftsstelle, Schaffhauserstrasse 125, 8057 Zürich.*